



Spätaussiedler / Aufnahme nach dem BVFG (nur für Deutschland)

Antragstellung

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Diese werden **ausschließlich online** vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie über die Website der Botschaft:
<https://eriwan.diplo.de/>

Mindestbearbeitungszeit: 2-3 Wochen ab Antragsstellung, in Einzelfällen auch länger.

Antragsunterlagen

Bei Antragstellung müssen die nachfolgend genannten Unterlagen **persönlich** vorgelegt werden.

Die Unterlagen sind in der genannten Reihenfolge **sortiert** am Schalter einzureichen! Alle Unterlagen (insbesondere auch Passkopie) sind zur erleichterten Handhabung im **Format A4** vorzulegen. **Nicht klammern oder heften**. Eine Zusortierung von an die Botschaft übersandten Faxen oder Schreiben erfolgt nicht. Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern. Die Vorlage eines vollständigen Antrages begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums!

Die Botschaft weist darauf hin, dass jede Antragstellerin und jeder Antragsteller gemäß § 82 AufenthG eine Mitwirkungspflicht hat und die Botschaft bei Nichtvorlage von Unterlagen davon ausgeht, dass die Nachweise nicht erbracht werden können.

Vorzulegende Dokumente

- ein **vollständig** in Deutsch oder Englisch ausgefülltes Antragsformular. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <https://videx-national.diplo.de>
- zwei aktuelle biometrische Passfotos – davon bitte eines auf das Antragsformular aufkleben
- gültiger Reisepass mit Ausreiseerlaubnis, noch mindestens sechs Monate gültig (der Pass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein)
- eine Kopie aller Seiten des Reisepasses, die Stempel, Visa und Eintragungen enthalten

- unterschriebene Erklärung zu Falschangaben (siehe Antragsformular)
- Original der Aufnahmezusage/ des Einbeziehungsbescheids des Bundesverwaltungsamtes
- sofern erforderlich: Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 bzw. B1

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der Visumgebühr, die direkt **am Visaschalter im Gebäude der Botschaft** erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit **keinem Reisebüro** zusammen! **Dies gilt auch für die unmittelbar neben der Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!**

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags können von **Niemandem** beeinflusst werden, da ausschließlich das aus Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. **Wird Ihnen Anderes versprochen, werden Sie belogen - zahlen Sie keinesfalls Geld!**

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von **in der Visastelle** tätigen Mitarbeiter/innen der Botschaft. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt!